

**Drucksache Nr.: 097/2021**

**Dezernat IV  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen:  
Az.: 230UL**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsbeirat Lachen-Speyerdorf	13.04.2021	Ö	zur Information
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	21.04.2021	Ö	zur Information

**Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf**

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nimmt den bevorstehenden Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf, Gemarkung „Villa im Erb“, gemäß Antrag der Direktion Landesarchäologie innerhalb der GDKE Rheinland-Pfalz vom 07.12.2020 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Im Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der römischen Kaiserzeit (2. – 4. Jh.) zu rechnen.

Die Fundstelle an der Schmalstraße, bei der es sich um eine römische Seitenstraße handelt, ist bereits seit dem späten 19. Jh. durch römisches Fundmaterial bekannt. Damals wurden hier römische Münzen, Keramik, Ziegel und Fundamentmauern verzeichnet. Anfang des 20. Jhs. dokumentierte Mehlig an gleicher Stelle während archäologischer Ausgrabungen mehrere Fundamentmauern, die noch bis zu einer Höhe von 0,3 m erhalten waren. Zusätzlich stellte er farbigen Wandputz, Estrich, diverse Keramik und Ziegel sowie Metallfunde sicher. Die Ausgrabungen des vermeintlichen Tricliniums fanden wohl eher in dem durch Luftbilder belegten Badegebäude statt zumal hier auch ein Präfurnium (Heizraum) und Überreste der Suspensura (Teil der Fußbodenheizung) entdeckt wurden. Dies deutet darauf hin, dass damals lediglich das externe Badegebäude und somit nur ein Bruchteil des Villenkomplexes ansatzweise untersucht wurde. In der zweiten Hälfte des 20. Jhs. wurden bei der Bewirtschaftung der Äcker immer wieder Befunde der Villa in Form von Brandgruben oder Mauerresten beobachtet. Demnach liegen die Überreste wohl nur knapp unter dem Mutterboden. Systematische Begehungen ergaben zusätzliches Fundmaterial. Luftbildbefunde belegen seit den 1990er Jahren schließlich deutlich die Ausdehnung der Villa.

Der Fundplatz reiht sich somit in die dichte Villenlandschaft der Nord- bzw. Vorderpfalz ein. Er findet sich aber nicht wie gewohnt als Element der deutlich wahrnehmbaren Siedlungsketten entlang der Wasserläufe, die vorwiegend an den Südhängen der fruchtbaren ost-west-verlaufenden Lößriedeln zu beobachten sind, sondern scheinbar isoliert und nach Osten gerichtet am Wooggraben. Womöglich war diese Hofstelle für eine recht

große, agrarisch zu bewirtschaftende Parzelle verantwortlich, da im näheren Umfeld keine weiteren Spuren römischer Hof­siedlungen belegt sind. Es handelt es sich um eine Portikusvilla der Kategorie C mit einer Frontlänge von etwa 40 m, einem externen Badegebäude und einem weiteren kleinen Nebengebäude. Der übliche größere Speicherbau ist bislang unentdeckt.

Bei der Erforschung der Siedlungslandschaft der römischen Kaiserzeit sowie der Spätantike (1. - 5. Jh.) kommt den Villen eine wichtige Rolle zu, da sie die typische Bebauungsform im ländlich geprägten Hinterland großer städtischer Zentren darstellen. Daher ist jede neue, modern ergrabene römerzeitliche villa rustica wichtig, um die kaiserzeitlichen und spätantiken Siedlungsstrukturen der Pfalz in all ihren Facetten zu erkennen. Darüber hinaus spielen sie eine große Rolle bei den Fragen der Entwicklung zu den frühmittelalterlichen merowingerzeitlichen Hofgründungen.

Aus diesen Gründen zählt die villa rustica von Lachen-Speyerdorf zu den Objekten, die sowohl für die Beurteilung der Siedlungsgeschichte des ländlich geprägten Raumes der Pfalz von der Kaiserzeit bis zur Spätantike als auch des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter eine herausragende Stellung einnehmen und daher von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung sind.

Das Kulturdenkmal erfüllt den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemarkung Lachen-Speyerdorf:

Fl.St. Nr. 12325, 12326, 12327, 12328, 12329, 12330, 12331, 12332, 12333, 12334, 12335, 12336, 12345, 12346, 12347.

Neustadt an der Weinstraße, 23.03.2021

Beigeordneter